



Erstellt durch Bürgermeister

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

26.10.2023

Festlegung der Leistungen für verstorbene Ehrenbürger/Ehrenbürgerinnen

Sachdarstellung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um eine Entscheidung, ob und welche Leistungen für Ehrenbürger nach deren Versterben erbracht werden.

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde erfolgt durch eine Übergabe einer Ehrenbürgerurkunde. Anlässlich des Versterbens unserer Ehrenbürgerin Eva von Lintig wurde die Verwaltung darauf aufmerksam, dass in Ehrenbürgerurkunden der Stadt Hüfingen ausschließlich Leistungen zu Lebzeiten des/der Ehrenbürger/in geregelt sind. Demnach ist nach Versterben des Ehrenbürgers keine Regelung vorhanden, die der Verwaltung erlauben würde die entstehenden Kosten auf dem städtischen Friedhof zu übernehmen.

Auf der anderen Seite wäre es angesichts der Bedeutung des Ehrenbürgerrechts gut nachvollziehbar, dass es die Stadt Hüfingen ist, die Gebühren nach der Friedhofs-Satzung zu übernehmen hat. Als weitere Frage stellt sich, ob die Stadt Hüfingen auf dem städtischen Friedhof der verstorbenen Ehrenbürger/Ehrenbürgerinnen gedenken möchte. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass ergänzend zu den vorhandenen Ehrenbürgerurkunden geregelt wird, dass Gebühren des städtischen Friedhofs von der Stadtkasse übernommen werden. Des Weiteren regt die Verwaltung an, dass mit einer Gedenktafel auf dem städtischen Friedhof an alle verstorbenen Ehrenbürger/Ehrenbürgerinnen der Stadt Hüfingen gedacht wird. Eine solche Gedenktafel könnte im Preissegment zwischen 5.000 € und 10.000 € Gesamtkosten einerseits würdig aber auch kostenbewusst dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hüfingen stellt die Angehörigen nach dem Versterben der Ehrenbürgerin/des Ehrenbürgers von den für die Benutzung des städtischen Friedhofs entstehenden Gebühren frei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Friedhof eine Gedenktafel für die verstorbenen Ehrenbürger/Ehrenbürgerinnen zu errichten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind mit dem Haushalt 2024 zu finanzieren.